



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/017/18

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	25.06.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	05.07.2018		öffentlich

Betreff: Zustimmung des Schulträgers zum Gemeinsamen Lernen an der Gemeinschaftsgrundschule Egge - Grundschulverbund der Gemeinde Altenbeken -

Sach- und Rechtslage:

Mit Gesetz vom 26.03.2009 wurde die bereits 2006 verabschiedete UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die die stärkere Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gesellschaftlichen Zusammenlebens zum Ziel hat, in der Bundesrepublik in Kraft gesetzt.

Im Bereich der Bildung sieht Art. 24 des Übereinkommens grundsätzlich den gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung an einer allgemeinen Schule vor. Demgemäß führt § 20 Abs.2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) aus, dass eine sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfinden soll. Um dieses Ziel sukzessive zu erreichen, hat das Land NRW für alle Kreise Stellen eingerichtet, die koordinative Aufgaben im Bereich inklusiver Entwicklung in Schulen wahrnehmen. Zum Schuljahr 2016/2017 konnte mit Ausnahme der Gemeinde Altenbeken in den übrigen kreisangehörigen Kommunen an mindestens einer Schule Gemeinsames Lernen angeboten werden (s. beigefügte Übersichtskarte des Schulamtes des Kreises Paderborn).

Die Schulkonferenz des Grundschulverbunds Egge hat Anfang dieses Monats von ihrem Vorschlagsrecht zur Einführung Gemeinsamen Lernens gem. § 65 Abs. 2 Nr. 8 Schulgesetz NRW Gebrauch gemacht und folgenden Beschluss gefasst:

„Gemeinsames Lernen:

Die Schulkonferenz beschließt, dass die GGS Egge – Grundschulverbund der Gemeinde Altenbeken, Primarstufe – zur Schuljahr 2018/2019 für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Altenbeken Schule des Gemeinsamen Lernens der sonderpädagogischen Förderbereiche Lernen, soziale und emotionale Entwicklung und Sprache wird.“

Dieser Beschluss bedarf gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW der Zustimmung des Schulträgers, damit das Gemeinsame Lernen von der Schulaufsichtsbehörde beim Kreis Paderborn am Grundschulverbund Egge eingerichtet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt dem Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Egge – Grundschulverbund der Gemeinde Altenbeken, Primarstufe – zum Schuljahr 2018/2019 für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Altenbeken Schule des Gemeinsamen Lernens der sonderpädagogischen Förderbereiche Lernen, soziale und emotionale Entwicklung und Sprache zu werden, zu.